

# N i e d e r s c h r i f t

ö f f e n t l i c h

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 09.04.2018,  
Beginn: 18:30, Ende: 18:51, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

## **SPD**

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Dr. Andreas Askani

(bis und einschließlich TOP1 nicht öffentlich)

Frau Ursula Calero Löser

Herr Reiner Haas

Herr Hans Hufnagel

Herr Thomas Kalotai

Herr Bernd Kieser

Herr Jürgen Meyer

Herr Christian Stohl

Herr Thomas Zoepke

## **Abwesend**

Herr Karl-Heinz Schönberg

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 27.03.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor dem ersten Tagesordnungspunkt beantragt Gemeinderätin Ulrike Grüning den TOP 1 der nicht öffentlichen Sitzung „Integriertes Klimaschutzprojekt der Gemeinde Brühl“ heute in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt zu diskutieren. Dem entgegnet Bürgermeister Dr. Ralf Göck, dass heute lediglich eine Vorberatung stattfindet und im Anschluss in einer Sitzung des Gemeinderates eine öffentliche Diskussion erfolgt. Daraufhin zieht Gemeinderätin Ulrike Grüning ihren Antrag zurück.

**TOP: 1 öffentlich**

**Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Sichtschutzaunes an einem Eckgrundstück über eine Länge von ca. 37,2 m und einer Höhe von 1,60 m  
Baugrundstück: Edith-Stein-Str. 31, Flst.Nr. 4435 und Nr. 4434 (öffentliche Grünfläche) 2018-0044**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt. Die Einfriedung ist zu hinterpflanzen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherren: Günzel Marco und Sabine

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,60 m und einer Länge von ca. 37,2 m auf dem Eckgrundstück Edith-Stein-Str. 31 (Flst.Nr. 4435 = 296 m<sup>2</sup>) sowie auf der öffentlichen Grünfläche (Flst.Nr. 4434 = 19 m<sup>2</sup>). Dieser Sichtschutz am angrenzenden Gehweg und an der Edith-Stein-Straße stellt einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dar.

Die öffentliche Grünfläche war seit 01.07.1999 an die Eltern von Herrn Günzel verpachtet und ist nun neu an die Bauherren verpachtet worden.

Die beiden Baugrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ vom 23.02.1990. Demnach darf die Gesamthöhe der seitlichen und hinteren Einfriedungen das Maß von 1,25 m –jeweils gemessen ab Oberkante Gehweg– nicht überschritten werden. Lt. B-Plan sind Einfriedungen an den Straßenseiten in Form von Maschendraht nur in Verbindung mit einer heckenartigen Bepflanzung zulässig.

Zum Vergleich:

1. Bei den beiden Baugebieten „Bäumelweg Nord“ und „Schütte-Lanz“ wurden im B-Plan im Bereich von Eckgrundstücken Einfriedungen sogar bis zu einer Höhe von 1,80 m für zulässig erklärt.
2. Im angrenzenden Gebiet im Bereich des Bebauungsplanes „Schwetzingerweg Äcker“ aus 1968 wurden bereits ebenfalls mehrfach Gartenzäune in Höhe von 1,80 m für Eckgrundstücke zugelassen.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Einwendungen zum Bauvorhaben liegen bisher nicht vor.

Eine Zaunhöhe von ca. 1,60 m Höhe für das Eckgrundstück sieht die Gemeindeverwaltung in Verbindung mit einer heckenartigen Bepflanzung als vertretbar an.

### **Diskussionsbeitrag:**

Die Einfriedung findet die breite Zustimmung der Gemeinderäte des Ausschusses für Technik und Umwelt, wenngleich sich Gemeinderat Hans Hufnagel an der Art des Sichtschutzzaunes mit den „hässlichen“ Plastiklamellen stört, die kein schönes Ortsbild abgeben.

Gemeinderätin Ulrike Grüning hat Verständnis für einen Sichtschutzzaun an dieser Ecke, findet aber die „Plastikstreifen“ im Zaun unschön und appelliert an die Verwendung von Holzzäunen.

### **TOP: 2 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung: Aufstockung und Erweiterung des Wohnhauses -  
Baugrundstück: Flst. Nr. 4883, Weidweg 1  
2018-0048**

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird nach den §§ 35, 36 BauGB entsprochen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Resic Izudin, Brühl

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat sich bereits mehrfach mit dem Bauvorhaben Weidweg 1 beschäftigt. Den ersten Antrag auf Bauvorbescheid für die Erweiterung des Wohnhauses und Änderung der Dachform auf dem Baugrundstück Weidweg 1, Flst.Nr. 4883, hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2015 und einer Vorortbesichtigung abgelehnt. Dabei wurde die Möglichkeit eingeräumt, Änderungsvorschläge zur Planung durch den Architekten einzureichen.

Der überarbeiteten 2. Fassung des Antrages auf Bauvorbescheid vom 03.02.2017 hat der ATU in seiner Sitzung am 13.03.2017 einstimmig entsprochen, da mit der geänderten Planung das Bauvorhaben bei weitem nicht mehr so umfangreich und massiv ausgefallen ist wie beim ersten Antrag.

Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises-Landratsamt- hat mit Datum vom 14.06.2017 dem Bauvorbescheid und den zu klärenden Fragen entsprochen (Az.: 15013729).

Der Bauherr möchte nun das Bauvorhaben „Aufstockung und Erweiterung des Wohnhauses“ umsetzen und hat am 09.03.2018 einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt, der am 16.03.2018 bei der Gemeinde Brühl eingegangen ist.

Im **Vergleich zum Bauvorbescheid** ergeben sich in dem neuen Antrag auf Baugenehmigung **folgende, leichte Veränderungen**:

- der seitliche Anbau für eine Küche im Erdgeschoss (18,15 m<sup>2</sup>) zur Ketscher Straße fällt etwas kleiner wie vorher aus und ist nun auch etwas nördlicher positioniert (größtenteils im Erdreich)
- der Eingangsbereich im Obergeschoss zur Ketscher Straße ist etwas breiter wie vorher vorgesehen (neu: 2,41 m, vorher: 1,77 m), allerdings bei gleichbleibender Länge
- der Badanbau sowie der Treppenaufgang im Dachgeschoss zur Ketscher Straße ist ebenfalls etwas breiter wie vorher geplant (neu: 2,41 m, vorher: 1,77 m), allerdings bei gleichbleibender Länge
- 3 Dachgauben mit jeweils einer Breite von 3,30 m zum Weidweg (vorher: 2 Dachgauben mit je einer Breite von 5,0 m) mit insgesamt weniger als 70 % der Gebäudebreite
- Dachneigung neu 45 ° (vorher: 44 °)
- Anhebung der Firsthöhe (neu: ca. 9,38 m, vorher: ca. 9,0 m).

Das Baugrundstück befindet sich im **Außenbereich** und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Trotz der leicht veränderten Planung und der mitunter geringfügigen Veränderungen im Vergleich zum Bauvorbescheid befürwortet die Gemeindeverwaltung das Bauvorhaben und spricht sich für eine Zustimmung aus.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Evangelischer Kindergarten „Heiligenhag“, Erweiterung um zwei Krippengruppen**  
**- Vergabe der Leistung „Tischlerarbeiten – Türen und Schließanlage“**  
2018-0046

**Beschluss:**

Der Zuschlag für die Aufträge bezüglich der Leistung „Tischlerarbeiten – Türen und Schließanlage“ für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ um zwei Krippengruppen soll an die Firma Bernion GmbH aus Mannheim erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Die „Tischlerarbeiten – Türen und Schließanlage“ wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Jeweils 5 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bei der Submission für die „Tischlerarbeiten – Türen und Schließanlage“ am 21.03.2018, 10:30 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 21.03.2018 vorliegenden Angebote der Ausschreibung „Tischlerarbeiten – Türen und Schließanlage“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Fa. Bernion GmbH, Mannheim	46.747,01 Euro
Bieter 2	49.751,52 Euro
Bieter 3	62.722,52 Euro
Bieter 4	63.123,61 Euro

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Schulle-Dietrich beläuft sich auf 48.099,80 €.

Die Firma Bernion GmbH war bereits mehrfach für das Architekturbüro Schulle - Dietrich tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Bernion GmbH aus Mannheim den Auftrag zu erteilen.

### **Diskussionsbeitrag:**

Für die Tagesordnungspunkte 3: Vergabe der Leistung „Tischlerarbeiten – Türen und Schließanlage“ und 4: Vergabe der Leistung „Tischlerarbeiten – Einbauküchen“ für den Evangelischen Kindergarten „Heiligenhag“ (Erweiterung um zwei Krippengruppen) wird eine kurze Diskussion und eine gemeinschaftliche Abstimmung bzw. Zustimmung ausgesprochen.

Ortsbaumeister Reiner Haas berichtet, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen und eine Eröffnung im Sommer 2018 erfolgen könne. An Baukosten seien im Jahre 2015 1,6 Mio. € eingestellt worden, in Verbindung mit dem Baupreisindex sei man 2017 bei einem Gesamtpreis von 1,72 Mio. € angelangt und nach Sachlage kann man in 2018 mit ca. 1,73 Mio. € die Maßnahme abschließen.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Evangelischer Kindergarten „Heiligenhag“, Erweiterung um zwei Krippengruppen**  
**- Vergabe der Leistung „Tischlerarbeiten – Einbauküchen“**  
2018-0047

### **Beschluss:**

Der Zuschlag für die Aufträge bezüglich der Leistungen „Tischlerarbeiten – Einbauküchen“ für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ um zwei Krippengruppen soll an die Firma Küchen Kall aus Oftersheim erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Die „Tischlerarbeiten – Einbauküchen“ wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Jeweils 6 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bei der Submission für die „Schlosserarbeiten“ am 21.03.2018, 10:00 Uhr lagen 2 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 21.03.2018 vorliegenden Angebote der Ausschreibung „Tischlerarbeiten – Einbauküchen“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Firma Küchen Kall, Oftersheim	23.438,00 Euro
Bieter 2	24.015,96 Euro

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Schulle-Dietrich beläuft sich auf 21.896,00 €.

Die Firma Küchen Kall war bereits mehrfach für das Architekturbüro Schulle- Dietrich tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Küchen Kall aus Oftersheim den Auftrag zu erteilen.

**Diskussionsbeitrag:**

Für die Tagesordnungspunkte 3: Vergabe der Leistung „Tischlerarbeiten – Türen und Schließanlage“ und 4: Vergabe der Leistung „Tischlerarbeiten – Einbauküchen“ für den Evangelischen Kindergarten „Heiligenhag“ (Erweiterung um zwei Krippengruppen) wird eine kurze Diskussion und eine gemeinschaftliche Abstimmung bzw. Zustimmung ausgesprochen.

Ortsbaumeister Reiner Haas berichtet, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen und eine Eröffnung im Sommer 2018 erfolgen könne. An Baukosten seien im Jahre 2015 1,6 Mio. € eingestellt worden, in Verbindung mit dem Baupreisindex sei man 2017 bei einem Gesamtpreis von 1,72 Mio. € angelangt und nach Sachlage kann man in 2018 mit ca. 1,73 Mio. € die Maßnahme abschließen.

**TOP: 5 öffentlich**

**Anschluss von Grundstücken im Außenbereich**

- Druckkanal Friedhof Brühl - Auftragsvergabe

- Druckkanal Ketscher Straße 44 - Auftragsvergabe

2018-0049

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Herstellung des Druckkanals am Friedhof Brühl an die Fa. Josef Schnell GmbH, Neuzeilsheim 4, 68526 Ladenburg zum Angebotspreis von 52.202,55 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Herstellung des Druckkanals in der Ketscher Str. 44 an die Fa. Josef Schnell GmbH, Neuzeilsheim 4, 68526 Ladenburg zum Angebotspreis von 23.901,53 € zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Die Liegenschaften Friedhof Brühl und Ketscher Str. 44 sind derzeit noch an Abwassergruben angeschlossen. Entsprechend der Verordnung des Wasserrechtsamtes werden diese nun an die öffentliche Abwasserleitung angeschlossen. Für beide Anwesen wurden vom Bauamt Fördermittel beantragt und nun positiv beschieden.

Die Netze BW beabsichtigen die Neuverlegung der Stromtrasse in Verlängerung der Friedenstraße, ab dem Spielplatz bis zum Umspannwerk südlich des Friedhofs Brühl.

Durch die Mitverlegung des Druckkanals auf ca. 200 m in gleicher Trasse lassen sich Kosten gegenüber der Alleinverlegung von rund 10.000 € netto einsparen. Die Maßnahme am Friedhof umfasst rund 260 m Druckkanal und wird mit bis zu 15.661 € gefördert. Die Arbeiten zur Verlegung der Stromtrasse werden von der Fa. Josef Schnell ausgeführt.

Das Anwesen Ketscher Str. 44, welches für den Deutschen Schäferhunde Verein umgebaut wird, soll im gleichen Zuge mit angeschlossen werden. Durch die gleichzeitige Nutzung der Baustelleneinrichtung lassen sich hier nochmals Kosten von rund 2.500 € netto einsparen. Die Maßnahme an der Ketscher Str. 44 umfasst rund 60 m Druckkanal und wird mit bis zu 7.170 € gefördert.

Die Fa. Josef Schnell ist der Gemeindeverwaltung als zuverlässig, leistungsstark und fachlich kompetent bekannt. Diese hat für die Gemeinde die Druckkanalentwässerung Im Rheinfeld 8, 10 und Friedhof Rohrhof hergestellt.

Die Angebote der Fa. Josef Schnell sind als angemessen und marktüblich zu bewerten.

Für die Herstellung von Abwasserleitungen im Außenbereich wurden im HH-Plan 2018 60.000 € angemeldet. Zusammen belaufen sich die Kosten auf rund 76.000 € abzüglich der Fördersumme von 22.831 € werden 53.169 € brutto zu Buche schlagen, so dass keine überplanmäßigen Mittel benötigt werden.

1. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Bauleistung zur Herstellung des Druckkanals am Friedhof Brühl an die Fa. Josef Schnell GmbH, Neuzeilsheim 4, 68526 Ladenburg zum Angebotspreis von 52.202,55 € zu vergeben.
2. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Bauleistung zur Herstellung des Druckkanals in der Ketscher Str. 44 an die Fa. Josef Schnell GmbH, Neuzeilsheim 4, 68526 Ladenburg zum Angebotspreis von 23.901,53 € zu vergeben.

**TOP: 6 öffentlich**

**Informationen durch den Bürgermeister**

**6.1 Anfrage der Grünen Liste Brühl (GLB) wegen Kunstrasenplätze**

Bürgermeister Dr. Ralf Göck unterrichtet, dass die Grüne Liste Brühl (GLB) gestern eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung zu den neuen Kunstrasenplätze im Sportpark Süd gerichtet hat, aber auch zu älteren Kunstrasenplätzen in der Gemeinde.

Bei der ersten Frage hierzu ging es darum, warum man nicht Naturrasen anstatt Kunstrasen für den geplanten Sportpark Süd verwenden könne. Hierauf stellt der Bürgermeister fest, dass die zwei geplanten Kunstrasenplätze mehr Trainingszeiten und einen längeren Nutzungszeitraum als Naturrasenplätze zuließen. Deswegen besteht der zu verlagernde Verein FV Brühl darauf.

Mit der zweiten Punkt der Anfrage wird eine Gesundheitsgefährdung durch das Kunstrasengranulat befürchtet. Hierzu gibt Dr. Ralf Göck Entwarnung und weist darauf hin, dass für die Plätze ein EPDM Gummigranulat verwendet wird, von dem keine gesundheitsgefährdeten Risiken ausgehen. Das Material ist PAK-frei und hält die Grenzwerte auch bei Babyspielzeugen ein.

Die dritte Frage zielt in die Richtung, wie sich das Ganze bei „alten Kunstrasenplätzen“ verhält. Beim im Jahre 2011 gebauten Kunstrasenplatz des SV Rohrhof wurde ummanteltes Granulat verwendet, das nicht gesundheitsschädlich ist. Bei einer späteren Sanierung dieses Platzes wird nach den dann neuesten gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen eine Ersatzlösung angestrebt.

Mit der Verwendung von Absetzschächten für Granulat, beantwortet Dr. Göck die Frage vier. Auch hier verspricht die Gemeindeverwaltung, immer die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Das Granulat werde in Absetzschächten gefiltert und nicht in das Erdreich geleitet. An Schuhen und Kleidungsstücken der Sportler könne das Material hängen bleiben, so dass die Umkleiden dementsprechend zu kehren seien und der Kehrriech dem Abfall zuzuführen ist.

**TOP: 7 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**7.1 Baumpflanzungen durch die Gemeinde**

Gemeinderat Michael Till stellt lobenswert die jüngsten Baumpflanzungen durch die Gemeinde heraus. Die Grüne Liste Brühl (GLB) bittet um Übersendung einer Pflanzliste für 2018. Ortsbaumeister Reiner Haas sagt in diesem Zusammenhang allen Parteien im Ausschuss die Übersendung der Pflanzliste 2018 zu.

**TOP: 8 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**8.1 Fahrradweg und Brückenquerung auf der L630**

Herr Naujokat hat schon in einer früheren Sitzung die Problematik wegen der Vorfahrtsregelung für Fahrräder auf der Brücke nach Schwetzingen (L630) angesprochen und bittet um eine Info, ob es hierbei schon neue Informationen gäbe.

Haupt- und Ordnungsamtleiter Christian Stohl teilt mit, dass er von der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises bisher noch keine Info erhalten habe.